

des Sicherheitsstrebens darin besteht, dass es sich selbst nie genügt, sondern mit jeder neuen Erkenntnis die Suche nach weiteren Erkenntnissen vorantreibt – eine Endlosschleife, bei der die Katastrophe mit Beck formuliert darin besteht, dass „das Katastrophale als solches gar nicht mehr erkennbar ist“¹⁶.

Prof. em. Dr. Lothar Brock ist Lehrender am Institut für Politikwissenschaft an der Goethe-Universität in Frankfurt/M. und Gastprofessor an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) ebenfalls in Frankfurt/M. sowie Senior Expert Fellow am Käte Hamburger Kolleg „Politische Kulturen der Weltgesellschaft“ in Duisburg, Essen und Bonn.

Menschliche Sicherheit als Alternative?

Cornelia Ulbert

Noch ist das Ausmaß der Datenausspähung durch die US-amerikanische *National Security Agency* (NSA) und andere Geheimdienste nicht genau bekannt, aber täglich kommen über die Medien neue Einzelheiten ans Licht. Obwohl es hierbei unter anderem zu einer offensichtlichen Verletzung der Pressefreiheit in Großbritannien kam, als der *Guardian* von britischen Sicherheitsbehörden gezwungen wurde, Datenmaterial des US-amerikanischen *Whistleblowers* Edward Snowden zu vernichten, hält sich der Sturm der Entrüstung über die Verletzung von Freiheitsrechten und Datenschutz bislang weltweit in Grenzen.

Dies ist ein erklärungswürdiger Befund in demokratischen Gesellschaften, die für sich Rechtsstaatlichkeit und den Schutz individueller politischer und bürgerlicher Freiheitsrechte reklamieren. Ordnen wir diese Rechte einer staatlichen Sicherheitslogik unter? Hätte es eine weniger ausufernde Überwachungspraxis gegeben, wenn menschliche Sicherheit (*human security*) die Handlungslogik der politisch Handelnden bestimmen würde?

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde der Begriff der menschlichen Sicherheit mit dem *Human Development Report* des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) von 1994 bekannt. Nach diesem Verständnis sollte nicht mehr der Staat, sondern der einzelne Mensch den Ausgangspunkt für entwicklungs-, aber auch sicherheitspolitische Überlegungen bilden. Ziel sollte es sein, Menschen ein Leben in *freedom from want* und *freedom from fear*, also in Freiheit von Not und Angst zu ermöglichen. In der nachfolgend einsetzenden wissenschaftlichen Debatte wurde das Konzept als zu vage und analytisch wenig brauchbar kritisiert, weil es insbesondere die Grenzen zwischen dem Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtsdiskurs verwische und die Gefahr in sich berge, dass sich die den sicherheitspolitischen Diskurs prägenden Machtstrukturen und Handlungslogiken auch in den Bereichen Entwicklungspolitik und Menschenrechtsschutz durchsetzen würden.

Das Konzept menschlicher Sicherheit war von Anfang an darauf ausgelegt, praktisch-politisch Wirkung zu entfalten.

Seine Förderer wollten vor allem einen Kontrapunkt gegen diejenigen setzen, die für einen erweiterten Sicherheitsbegriff warben, der faktisch darauf abzielte, aus klassischer sicherheitspolitischer Sicht neue Bedrohungslagen für den Staat zu identifizieren.

Daher sollte eine Politik der menschlichen Sicherheit nicht nur eine Sicherheitsdimension im engeren Sinne, also den Schutz der physischen und psychischen Unversehrtheit des Individuums umfassen, sondern auch menschliche Entwicklung in den Vordergrund rücken. Eine dritte Dimension bezieht sich auf den Schutz von Menschenrechten. In der praktischen Umsetzung wurden die drei Dimensionen jedoch bislang nie gleichberechtigt nebeneinander berücksichtigt. Kanada war jahrelang bemüht, menschliche Sicherheit in den Mittelpunkt seiner Außenpolitik zu stellen, betonte in der Umsetzung jedoch die physischen Bedrohungen für Individuen, wofür vor allem sein *Human Security Report Project* mit dessen mittlerweile eingestellten periodischen Berichten steht. Japan, ein weiteres Land, das explizit den Begriff menschlicher Sicherheit als Leitkonzept seiner Außenpolitik verwendet, legt den Schwerpunkt hingegen stärker auf Entwicklungsaspekte. In außenpolitischen Strategiepapieren der Europäischen Union wird auch die menschenrechtsorientierte Dimension betont. Aus dieser Perspektive wird argumentiert, dass internationale und regionale Institutionen von zentraler Bedeutung für die gemeinschaftliche Weiterentwicklung von Menschenrechten, für ihre nationale Implementierung oder gar gemeinschaftliche Durchsetzung sind und Rechtsstaatlichkeit sowie die Geltung von Menschenrechten eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung menschlicher Sicherheit darstellen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass auch im Konzept menschlicher Sicherheit dem Staat eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit und Wohlfahrt sowie beim Schutz von Menschenrechten zukommt bzw. dass im Falle seines Versagens die internationale Gemeinschaft in die Pflicht genommen wird. Gleichzeitig scheint in politischen Diskussionen eher ein Verständnis von menschlicher Sicherheit vorzuherrschen, in dem der Schutz von Menschenrechten stark auf die Abwehr von physischen Bedrohungen für Menschen verkürzt wird. Dies spiegelt sich auch in der Debatte um die Schutzverantwortung (*Responsibility to Protect*) wider, mit der einige „humanitäre Interventionen“ der letzten zwei Jahrzehnte gerechtfertigt wurden und die auch jetzt wieder als Begründung für ein mögliches Eingreifen westlicher Staaten in den syrischen Bürgerkrieg dient.

Der Ansatz menschlicher Sicherheit beschränkt sich allerdings nicht allein auf die Einhegung von Kriegen oder deren Auswirkungen. Vielmehr wurde auch das Spektrum möglicher Bedrohungen im Hinblick auf ein menschenwürdiges Leben erweitert: Terroristische Netzwerke, international organisierte Drogen- und Verbrechertartelle sowie Flüchtlings- und Migrationsbewegungen beeinflussen demnach ebenfalls die Sicherheit und Lebensbedingungen von Menschen in einer Region oder einem Land. Diese konzeptuelle Ausweitung führte schnell zum Vorwurf, menschliche Sicherheit sei in der vorliegenden Breite ungeeignet, um aus ihr tatsächlich politische Prioritätensetzungen abzuleiten.

16 Ebd.

Prism & Co lehren uns momentan auf erschreckende Art und Weise, dass der Prozess der „Versicherheitlichung“, bei dem immer mehr Sachverhalte in den sicherheitspolitischen Diskurs überführt werden, nun zurückschlägt und damit sehr wohl zu einer Prioritätensetzung führen kann. Die „Kodierung“ von Menschenrechten als Sicherheitsthema erleichtert es auch den Vertretern eines lediglich erweiterten „klassischen“ Sicherheitsverständnisses, Sicherheit nicht allein als Bedingung für den Schutz von Menschenrechten, sondern als einen Bestandteil von Menschenrechten zu interpretieren. Dementsprechend steht in der Rhetorik führender Politiker dann auch nicht der Schutz des Staates im Vordergrund, sondern – so etwa Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich – bei der Frage der Datenausspähung habe die Sicherheit der Bürger Vorrang vor anderen Rechten, da Sicherheit ein „Supergrundrecht“¹⁷ sei. Ähnlich argumentierte auch der Präsident der USA Barack Obama, als er im Juni 2013 nach seiner Reaktion auf die ersten Berichte über geheime staatliche Ausspähprogramme befragt wurde: „But I think it is important to recognize that you can't have 100 percent security and also then have 100 percent privacy and zero inconvenience. We're going to have to make some choices as a society“.¹⁸ Nach Obamas Dafürhalten schließt das eine das andere aus. Diese Haltung zeigt deutlich die negativen Konsequenzen auf, wenn einzelne Risiken im Vergleich zu anderen Lebensrisiken als sicherheitsbedrohend eingestuft werden und damit der Bearbeitung im Modus „normaler“, sprich rechenschaftspflichtiger und demokratisch legitimer Politik entzogen werden. Eine derartige Versicherheitlichung der Grundrechtsdebatte führt zu einem permanenten Ausnahmezustand, was uns der seit dem 11. September 2001 andauernde „Krieg gegen den Terror“ drastisch vor Augen führt, für den die extremen Auswüchse in Guantanamo und Abu Ghraib symbolträchtig stehen.

Damit will ich nicht behaupten, dass menschliche Sicherheit der Wegbereiter für den „Krieg gegen den Terror“ und die Auslöschung unserer Grundrechte war. Der ernüchternde Befund ist vielmehr, dass die Perspektive menschlicher Sicherheit, auch wenn sie in den USA politisch handlungsleitend gewesen wäre, die gegenwärtigen Entwicklungen sehr wahrscheinlich nicht verhindert hätte. Die Art und Weise, wie die Debatte um die Datenausspähung geführt wird, zeigt, dass selbst ein breites Verständnis menschlicher Sicherheit nicht zur Folge gehabt hätte, dass die drei Dimensionen Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte gleichberechtigt berücksichtigt werden. Mit der Versicherheitlichung eines Politikbereichs ändert sich, wie eine Situation wahrgenommen wird. Wenn jemand oder etwas bedroht wird, entsteht eine Abwehrhaltung und derjenige, der mein Wohlergehen bedroht, wird zum „Feind“. Faktisch sind damit Handlungslogiken, die aus anderen Perspektiven auf das Wohlergehen und den Schutz der physischen Unversehrtheit von Individuen resultieren, der Handlungslogik von „Sicherheit“ untergeordnet bzw. gehen in dieser auf.

In einem ist US-Präsident Obama zuzustimmen: Wir als Gesellschaft müssen Entscheidungen treffen. Die vielleicht

anfängliche Empörung über die Verletzung der Privatsphäre wird vielfach achselzuckend mit der Aussage beiseite gewischt: „Ich habe ja nichts zu verbergen, und wenn es der Verbrechensverhütung dient ...“. Sicherlich steht Strafverfolgungsorganen ein wichtiges Instrument der Verbrechensbekämpfung zur Verfügung, wenn verdächtige Personen auch in nicht öffentlichen Räumen überwacht werden können. Bei genauerer Betrachtung ist dieses Argument jedoch nicht haltbar: Auch wenn eine große Anzahl an Straftatbeständen in der „Privatsphäre“ geplant und ausgeführt wird, kann damit in einer freiheitlichen Gesellschaft keine flächendeckende Ausspähung eigener oder fremder Bürger gerechtfertigt werden. Nicht umsonst sind der Verletzung der Privatsphäre in Rechtsstaaten enge juristische Grenzen gesetzt. Wozu das andernfalls führen kann, wissen wir Deutschen aus unserer eigenen Geschichte nur allzu gut, nicht zuletzt durch das Beispiel des gigantischen staatlich gesteuerten Überwachungsapparats in der ehemaligen DDR. Wenn Bürger sich permanent überwacht fühlen, wird das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig negativ beeinflusst.

Letztendlich scheint der Ansatzpunkt zur kritischen Aufarbeitung der Ausspähaktionen nicht unbedingt das zugrundeliegende Sicherheitsverständnis zu sein, sondern unsere Vorstellung von persönlicher Freiheit und Privatsphäre und was davon wir gegebenenfalls bereit sind, dem Staat im Austausch gegen die Freiheit von Not und Angst im Kontext unseres Grundrechtekatalogs „preiszugeben“. Ebenso kritisch müssen wir die Annahme überprüfen, der Staat sei in der Lage, uns immer und überall hundertprozentige Sicherheit zu garantieren. Er kann dies nicht. Und in vielen Bereichen sind wir auch nicht gewillt, dies vom Staat einzufordern. Einige Lebensrisiken gehen wir bewusst ein – schnelles Fahren auf der Autobahn, ungesunde und umweltgefährdende Lebensstile, um nur einige zu nennen. Die Eingriffsbefugnis des Staates in andere Bereiche ist zumindest heftig umstritten, wie die teilweise hitzige Debatte um ein Rauchverbot in der Gastronomie zeigt. Nur im Falle terroristischer Anschläge haben wir es uns seit den Anschlägen vom 11. September angewöhnt zu akzeptieren, dass der staatlichen Fürsorgepflicht keinerlei Grenzen gesetzt zu sein scheinen.

Menschliche Sicherheit in einem umfassenden Sinne zu gewährleisten ist eine der Grundaufgaben des Staates. Den Schutz des Individuums und die Freiheit von Not und Angst zum Anlass zu nehmen, eine Freiheit von Freiheit zu propagieren, indem Sicherheit abstrakt als Grundrecht anderen Grundrechten entgegengesetzt wird, ist der falsche Weg. Sicherheit impliziert die Frage „Wozu?“. In liberaldemokratischen Gesellschaften besteht ihr Zweck stets auch darin, Freiheit zu gewährleisten. Die Grenzen dieser Freiheit festzulegen, muss den jeweiligen Gesellschaften selbst überlassen bleiben. Diese nicht zu thematisieren birgt die Gefahr der vermeintlich schweigenden Zustimmung. Daher sollten wir den längst überfälligen gesellschaftlichen Diskurs über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit endlich führen.

Dr. Cornelia Ulbert ist Wissenschaftliche Geschäftsführerin des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) an der Universität Duisburg-Essen.

¹⁷ <http://www.welt.de/118110002>.

¹⁸ <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2013/06/07/statement-president>.